

Interpellation 304

Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt

Selina Frey, Barbara Irniger und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 11. November 2023

Die Luzerner KMU leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Gründe für einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt können vielfältig sein. Erschwert ist der Zugang für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (begleitet durch die IV), Menschen mit einer Behinderung, geflüchtete Personen auf Stellensuche und Langzeitarbeitslose. Viele Betriebe bieten Hand für Arbeitsintegrationsmassnahmen und Festanstellungen.

Aus Sicht der Stellensuchenden mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt wird die Stadt Luzern als Arbeitgeberin als eher zurückhaltend wahrgenommen. Einzelne Departemente/Betriebe bieten Hand (z. B. Stadtgrün, Betriebsunterhalt).

Ein grosser Arbeitgeber wie die Stadt Luzern darf bei der wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgabe der beruflichen Integration möglichst vieler Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht hinter den KMU zurückstehen. Die Stadt Luzern ist mit verschiedenen Programmen bei der Integration von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt aktiv. In dieser Interpellation geht es um die Rolle der Stadt als Arbeitgeberin.

Die Interpellantinnen und der Interpellant bitten den Stadtrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Rolle spielt die Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt?
2. Wie viele Personen wurden nach Integrationsmassnahmen (durch IV, RAV, DAF, Sozialdienste etc.) seit 2020 bei der Stadt Luzern fest angestellt? In welchen Abteilungen/Betrieben?
3. Wie viele Praktikumsplätze für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt bietet die Stadt Luzern an? Wie sind diese organisiert? Handelt es sich um befristete Stellen und werden sie periodisch neu besetzt oder besteht die Möglichkeit einer späteren Festanstellung?
4. Wie barriere- und diskriminierungsfrei ist das Verfahren bei Stellenbesetzungen? Wie wird sichergestellt, dass Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt bei Stellenbesetzungen berücksichtigt werden?
5. In wie vielen Fällen hat die Stadt Luzern als Lehr- oder Ausbildungsbetrieb Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt eine Ausbildung ermöglicht? In welchen Departementen/Abteilungen?

6. Wie ist die Situation bezüglich der oben genannten Fragen bei den ausgelagerten Betrieben (z. B. Viva Luzern AG, ewl, vbl)?